

b) Fragen zur Zusatzförderung (nur ausfüllen, falls zutreffend)

Jugendklasse

13. Ist eine Jugendklasse vorgesehen?	Ja	Nein
14. Anzahl Rahmen für die Jugendklasse		

Vorträge/Seminare

15. Sind Vorträge/Seminare geplant?	Ja	Nein
16. Anzahl Vorträge bzw. Dauer des Seminars		
17. Geplante Themen/Referenten		

Literaturbereich

18. Ist ein Literaturbereich vorgesehen?	Ja	Nein
19. Ausstattung: Theke, Lesebereich?		

Öffentlichkeitswirksame Aktionen

20. Art der Aktion	
21. Welche Partner?	
22. Werbung	
23. Wie wird nicht-philatelistisches Publikum angesprochen?	

ArGe- bzw. Bibliothekstände

24. Anzahl der ArGe- bzw. Bibliothekstände		
25. Welche ArGen und Bibliotheken?		
26. Sind ArGe-Treffen vorgesehen?	Ja	Nein

Teil 2 – Finanzplan

Ausgaben	Betrag in €
Hallenmiete mit Nebenkosten	
Rahmenkosten 3 € pro Rahmen (Stiftung) bzw. Leihgebühr (LV-Rahmen)	
Transportkosten (LV-Rahmen)	
Gabelstapler	
Personalkosten (falls anfallend)	
Baukosten Händlerstände (falls anfallend)	
Bewachung (falls anfallend)	
Teppichboden (falls anfallend)	
Bürobedarf, Porto, Telefon	
Rahmenversicherung (ca. 3 € pro Rahmen)	
Haftpflicht- und Unfallversicherung	
Internetseite (falls vorgesehen)	
Druckkosten Info 1, Katalog/Palmares/Gedenkbeleg	
Urkunden, Medaillen, Ehrenpreise	
Plakate	
Werbung (Internet/Zeitung/Rundfunk)	
Ausstellungseröffnung (Musik, Bewirtung)	
Festabend (Raummiete, Buffet, Musik)	
Philatelistischer Ausschuss	
Jury (Reisekosten/Spesen/Hotel)	
Sonderstempel	
Wareneinkauf Cafeteria	
Sonstige Kosten	
Gesamtausgaben	

Einnahmen	Betrag in €
Rahmengebühren (..... Rahmen á €)	
Exponatgebühren Literatur (..... Exponate á€)	
Rahmengebühren Sonderschauen (..... Rahmen á €)	
Händlerstände (..... Stände á €)	
Eintritt Festabend/Palmares (..... Karten á €)	
Katalogverkauf (..... Kataloge á €)	
Inserate Katalog (..... Inserate á €)	
Verkauf Belege	
Cafeteria	
Tombola/Tausch	
Sponsoring	
Gesamteinnahmen	

Hiermit beantragen wir folgende Förderungen:

Grundförderung

..... Rahmen á 10 € €

Zusatzförderung:

Zusatzförderung Jugendklasse 200 € €

Zusatzförderung Vorträge/Seminare 100 € €

Zusatzförderung Literaturstand 100 € €

Zusatzförderung Publikumswirksame Aktionen 100 € €

Zusatzförderung ArGe- bzw. Bibliothekstände 100 € €

Hiermit wird versichert, dass alle Angaben wahrheitsgemäß erfolgen. Die Angaben im Finanzplan basieren auf einer realistischen Kalkulation von Ausgaben und Einnahmen.

Unterschrift Antragsteller

Ort/Datum: _____

Unterschrift Veranstalter

Bei öffentlichen Körperschaften muss die Unterschriftsleistung durch die in der Satzung festgelegten Anzahl von Vorstandsmitgliedern erfolgen. Der Antrag auf Förderung ist an die zuständige Fachstelle Ausstellungswesen zu senden.

Antrag geprüft/Fachstelle Ausstellungswesen

Ort/Datum: _____

Unterschrift Fachstelle AW

Antrag geprüft/BDPh-Schatzmeister

Ort/Datum: _____

Unterschrift BDPh-Schatzmeister

Förderrichtlinie für BDPH-Wettbewerbsausstellungen



Geltungsbereich

1. Diese Richtlinie gilt für alle regionalen und nationalen Wettbewerbsausstellungen, die nach der der Ausstellungsordnung des BDPH e.V. durchgeführt werden. Die Förderung erfolgt aus Mitteln der Stiftung zur Förderung der Philatelie und Postgeschichte e.V.

Antrag auf Förderung

2. Grundlage für eine Förderung ist das Einreichen des Antrages auf Förderung einer BDPH-Wettbewerbsausstellung. Der Antrag enthält allgemeine Angaben zur Ausstellung und einen Finanzplan mit den Einnahmen und Ausgaben. Die Kalkulation muss den Finanzbedarf für eine Förderung nachweisen.
3. Der Antrag auf Förderung ist zusammen mit der Anmeldung der Veranstaltung und den Ausstellungsbedingungen an die zuständige Fachstelle Ausstellungswesens einzureichen, von wo die Weiterleitung über die Bundesgeschäftsstelle an den BDPH-Schatzmeister und zur Kenntnismahme an den Verwaltungsrat erfolgt. Es gelten die Fristen für die Anmeldung einer Wettbewerbsausstellung laut Ausstellungsordnung.
4. Der BDPH-Schatzmeister prüft den Antrag auf sachliche Richtigkeit und teilt innerhalb von 30 Tagen die Höhe der Förderung dem Veranstalter mit. Falls Korrekturen an der Kalkulation nötig sind, werden diese im Vernehmen mit dem Veranstalter besprochen. Wenn kein Förderbedarf nachgewiesen wird bzw. wenn der Finanzplan unschlüssig ist, kann der BDPH-Schatzmeister die Förderung ganz oder teilweise ablehnen.

Grundförderung

5. Die Grundförderung beträgt 10 Euro pro Rahmen für alle Wettbewerbsexponate. Sonderschauen und Salons sind in die Grundförderung nicht eingeschlossen.
6. Für die Grundförderung gelten Mindest- und Höchstbeträge: mindestens 2000 Euro und höchstens 5000 Euro für regionale Ausstellungen und mindestens 5000 Euro und höchstens 10.000 Euro für nationale Ausstellungen. Die Mindestrahmenzahl beträgt bei regionalen Ausstellungen 100 Rahmen und bei nationalen Ausstellungen 300 Rahmen.

Zusatzförderung

7. Für die Durchführung einer Jugendklasse mit mindestens 20 Rahmen beträgt die Zusatzförderung 200 Euro
8. Für ein mindestens zweistündiges Seminar bzw. drei Vorträge im Rahmen der Ausstellung wird eine Zusatzförderung von 100 Euro gewährt.
9. Für die Einrichtung eines Literaturbereiches mit Service-Theke und Lesebereich kann ein Zusatzbetrag von 100 Euro gewährt werden.
10. Für publikumswirksame Aktionen während der Ausstellung wird ein Zusatzbetrag von 100 Euro gewährt.
11. Für das Einrichten von mindestens drei kostenlosen ArGe- bzw. Bibliothekständen wird ein Zusatzbetrag von 100 Euro bewilligt.

Auszahlung

12. Die Auszahlung erfolgt gegen Nachweis aller Kostenrechnungen in Kopie sowie einer aktualisierten Aufstellung der Einnahmen.